

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115 (1997)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieter Geissbühler, Luzern

Wettbewerb Strandbad Lido in Luzern

Im Frühjahr 1996 hatte die Stadt Luzern einen Wettbewerb auf Einladung ausgeschrieben mit dem Ziel, einen Vorschlag für den Neubau des abzubrechenden Hauptgebäudes und Kabinentrakts sowie die Sanierung des Restaurants des Strandbads Lido zu erarbeiten. Dabei war gefordert, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der alten Anlage aufzunehmen und gleichzeitig die Bedürfnisse eines modernen Badebetriebs abzudecken (vgl. SI+A 32/1996 und 51-52/1996). Dieser Problematik von Erhalt und Erneuerung geht der folgende Beitrag am konkreten Beispiel nach.

Das 1929 durch Architekt Arnold Berger (1882-1956) projektierte und ausgeführte Strandbad Lido gehört mit dem Bellerive-Plage in Lausanne, 1936-37 erbaut, zu den bedeutendsten Badeanlagen der Schweiz. Zudem ist es einer der frühen exemplarischen Zeugen des Neuen Bauens in Luzern. Mit seiner geschwungenen Geste bestimmte die Anlage die weiteren baulichen Entwicklungen des Deltas des Würzenbachs. Das heute einhellig als herausragende städtebauliche Leistung bezeichnete Werk verursachte zu seiner Bauzeit aber konträre Reaktionen, die sich aus der damaligen Situation erklären lassen. Die Neuanlage des Lidos kam an die Stelle erster «provisorischer» Badbauten zu stehen, die durch Jean Wigger, Industrieller und Hotelier, initiiert worden waren. Diese um 1920 erstellte Anlage war der erste bauliche Eingriff auf dem Riedland des Deltas, einem Sumpfgebiet mit Schilfgürtel.

Die starke Grenze, die mit der ca. 250 Meter langen Abschlussmauer des Lido-Projektes von Arnold Berger gebildet wurde, blockierte den freien Bezug der dahinter liegenden Gebiete zum See. Trotzdem konnte das Projekt von Berger weit herum überzeugen, dies wohl vor allem, weil es ihm gelang, mit der Anlage des Lidos die Seeuferanlagen der Stadt Luzern zu einer grösseren Einheit verschmelzen zu lassen und ihnen einen neuen Schwerpunkt an der Stadtperipherie zu geben. Dieser Schwerpunkt wurde durch die hohe touristische Attraktivität noch verstärkt. Aber es waren nicht die Touristen,

die eigentliches Zielpublikum waren, wenn sie auch in den Anfangsjahren des Betriebes zu den guten Besucherzahlen beitrugen. Die Badeanlage stand ganz in der damaligen Diskussion um Hygiene und Gesundheit und dem daraus resultierenden neuen Freizeitverhalten einer «modernen» Gesellschaft.

Auch wenn sich politisch Opposition zeigte, so erstaunt es heute doch, mit welchem Elan und in welcher kurzen Zeit dieses Projekt realisiert werden konnte. Der Antrag des «Initiativ-Komitees zur Gründung einer Luzerner Strandbad-Aktiengesellschaft» bezüglich einer Pacht des Grundstückes an den Stadtrat von Luzern erfolgte Ende Oktober 1928. Der entsprechende Vertrag wurde am 17. April 1929 unterschrieben und die Anlage am 29. Juni desselben Jahres bereits eröffnet, nach einer effektiven Bauzeit von nur dreieinhalb Monaten. 1930 wurde der Kabinentrakt auf sein heutiges Ausmass verlängert. Es erstaunt, dass die Gestaltung dieser Anlage auf eine gute Resonanz auch in der Bevölkerung gestossen ist, weil sie sich konsequent an den Prinzipien des Neuen Bauens orientierte und für Luzern einen eigentlichen Vorreiter dieser Bewegung darstellte.

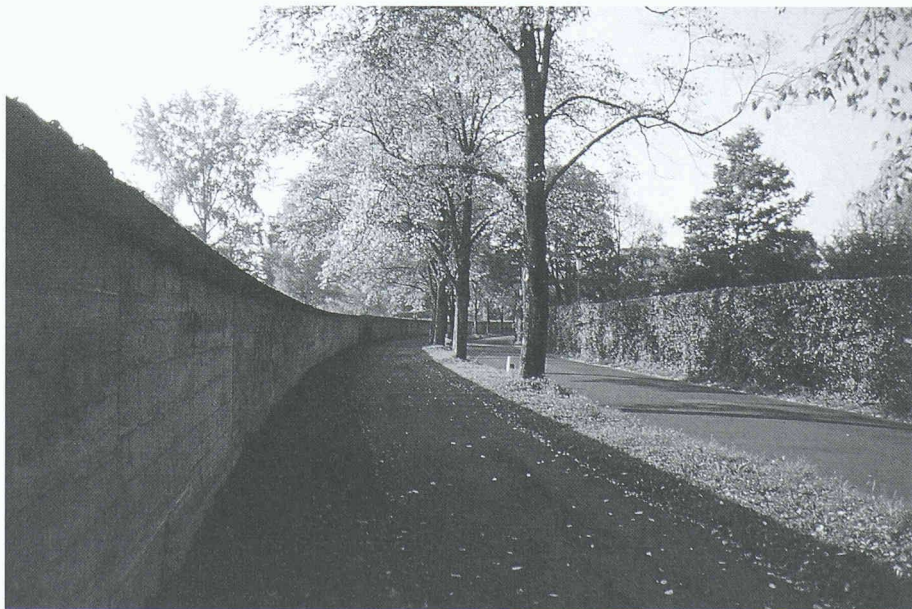
Dazu dürfte wohl die grosszügige Behandlung des Freiraumes massgebend beigetragen haben. Der Landschaftsarchitekt E. Arnosti-Koch hat zusammen mit Berger versucht, aus den vorhandenen topo-

graphischen Gegebenheiten räumliche Konzepte zu entwickeln, die sich den grossräumigen Voraussetzungen unterordnen. Diese sind einerseits die Kontinuität der vorhandenen Seeuferanlagen, von den Quaianlagen bis zur neuen Anlage des Lidos, andererseits die Orientierung des ehemals schilfbestandenen Bachdeltas zum See und damit zum Bergpanorama, das die Aussicht dominiert.

Der Altbau

Die in allen Teilen als Stahlbetonbau konzipierte Anlage gliedert sich in vier Teilbereiche:

- Das Eingangsgebäude lehnt sich in seiner formalen Gestaltung mit dem symmetrischen Aufbau und vor allem dem überhöhten zentralen Portal an klassizistische Vorbilder an.
- Der eingeschossige Kabinentrakt schliesst als durchgehendes Bogensegment östlich an. Seine Gestaltung ist formal und konstruktiv sehr reduziert. Der über die gesamte Länge von 250 Metern gleiche Stützenraster trägt das leicht vorkragende Dach, unter dem sich die Doppelreihe der Kabinen befindet, seeseitig vorgelagert mit einem überdeckten Gangbereich, während der strassenseitige Gangbereich ungedeckt verläuft, was zu einer grossen räumlichen Spannung führt.
- Der Restaurant-Pavillon ist als hohes Rondell mit rückwärtigem, niedrigerem Servicetrakt auf die ehemals noch vom Ufer losgelöste Insel neben dem Ausfluss des Würzenbachs plaziert. Seine überhöhte Proportionierung antwortet dem monumentalen Anspruch des Portals des Eingangsgebäudes.
- Zwei Duschenrondellen sind auf der vor dem Kabinentrakt angelegten Liegewiese situiert und nehmen die strukturel-



le Grundform des Restaurant-Pavillons wieder auf, wenn auch kleiner und ohne Dach.

Im Laufe der Zeit wurden bauliche Veränderungen vorgenommen. Die grösste war der Bau eines 25-Meter Schwimmbekens, welcher zusammen mit anderen kleineren Eingriffen zu Verunklärungen in der Gesamtanlage geführt hat.

Das Strandbad Lido ist, wie bereits erwähnt, in äusserst kurzer Zeit und in einer äusserst sparsamen Weise erbaut worden. Die einfache statische Struktur besteht im Bereich des Kabinentrakts aus ohne Pfahl-fundation direkt auf den gewachsenen Boden gelegten Streifenfundamenten mit Betonriegel. Unter der Bodenplatte wurde ein Hohlraum für die Entwässerung belassen. Darüber liegen die eingeschossigen Bauten mit Betonstützen, Wandscheiben aus Beton und Backsteinen, die dünne Betondecken als Flachdächer tragen, welche nur im Bereich des Hauptgebäudes gegen Wasser abgedichtet sind. Diese einfache und sehr sparsame Bauweise hat aber auch zu jenen gravierenden Schäden geführt, die sich heute praktisch an der gesamten Anlage zeigen. Eine erste Untersuchung aus dem Jahre 1987, die bereits auf massive Schäden hingewiesen hat, hat zur Erarbeitung eines Sanierungskonzepts durch das Architekturbüro Meletta, Strebler, Zanger, Luzern, geführt. Die vorgeschlagene Teilsanierung des Hauptgebäudes und des Kabinentrakts war aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden.

Das Strandbad Lido blieb in der politischen Diskussion Luzerns präsent, was schliesslich im Jahre 1995, nach einem Intermezzo mit Vorschlägen zu einer Kombination Lido und Hallenbad - welche aber abgelehnt wurde - zur Volksinitiative «Für die vollständige Erhaltung des Luzerner

Lido», d.h. zu dessen Sanierung, geführt und damit eine vorläufige politische Entscheidung provoziert hat. So wurde im Februar 1996 endlich ein Projektwettbewerb auf Einladung inklusive Kostenschätzung unter zwölf Teilnehmern lanciert.

Der Wettbewerb

Eingeladen waren folgende Architekturbüros: Baumann & Rigling, Bosshard & Luchsinger, Artur Bucher, Hans Cometti, Gübelin & Rigert, Eduard Imhof, Atelieregemeinschaft Bysäth, Linke & Weber, Marques Zurkirchen, Meletta, Strebler & Zanger, alle Luzern, dann Ackermann & Friedli, Basel, Lamunière & Devanthy, Carouge, Tropeano & Pfister, Zürich.

Die Aufgabe wurde im Wettbewerbsprogramm folgendermassen umschrieben: «Der Veranstalter erwartet einen Projektvorschlag für den Neubau des abzubrechenden Hauptgebäudes und Kabinentraktes sowie die Sanierung des Restaurants Siesta, der

- die bestehenden städtebaulichen und architektonischen Qualitäten aufnimmt,
- die Bedürfnisse eines modernen Badebetriebes abdeckt und
- die finanziellen Konsequenzen aufzeigt.»

Zudem hatte der Wettbewerb Vorschläge für die teilweise Neugestaltung der Freiflächen und deren Bepflanzung sowie Kostenfolgen aufzuzeigen, die allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollten. Weiter hiess es: «Mit dem Entscheid für den Abbruch und den Wiederaufbau des Hauptgebäudes und des Kabinentraktes wird keine detailgetreue Kopie angestrebt. Vielmehr soll die auch noch aus heutiger Sicht gültige städtebau-

liche und architektonische Lösung in gleichwertiger Qualität, unter Berücksichtigung der betrieblichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, neu thematisiert werden. Die Analyse und Bewertung des städtebaulichen und architekturhistorischen Gutachtens bildet hierzu eine wesentliche Grundlage.»

In diesem Gutachten standen folgende Empfehlungen: «Allgemeine Überlegungen zu Neubau, Rekonstruktion und Restaurierung: Die Bedingungen, unter denen ein Bauwerk entstanden ist, sind nicht reproduzierbar; nicht die Bauplatzsituation, nicht die politische, soziale und nicht die wirtschaftliche Situation. Reproduzierbar ist hingegen das Bild eines Gebäudes, herausgelöst aus der Entstehungszeit und ohne die Spuren des Gebrauchs. Die Überlegungen zur Reproduzierbarkeit führen dazu, dass unter speziellen Umständen die Rekonstruktion als eine extreme Stufe in ein und demselben Veränderungsprozess betrachtet werden kann und dadurch die verschiedenen Stufen des Eingreifens sinnvoll miteinander kombinierbar werden, wenn sie in ein gemeinsames Erhaltungskonzept integriert sind.» Zur Gesamtanlage hiess es: «Könnte die Anlage aus bautechnischen Gründen in ihrer Ganzheit nicht erhalten werden, sind in Anbetracht ihres Wertes - bei allen Vorbehalten gegenüber Rekonstruktionen - das Ersetzen der nicht sanierbaren Teile in einer Gesamtform, ihr entsprechenden Detailausbildungen und Materialien anzustreben.»

Der Widerspruch

Damit war der Widerspruch formuliert, der den Wettbewerb bestimmt hat: Es wurde keine detailgetreue Kopie angestrebt, sondern eine Lösung, die die bestehende Anlage mit gleichwertiger Qualität neu thematisiert. Das Wettbewerbsprogramm formulierte demgegenüber das Streben nach einem Ersatz, der sich möglichst nah am Original bewegt, wie es das als wesentliche Grundlage titulierte Gutachten forderte. Einmal mehr wurde diese Problematik - ein eigentlicher Glaubenskrieg unter Architekten wie auch Denkmalpflegern - am Schluss den zum Wettbewerb eingeladenen Architekten zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Wobei, im Gegensatz zum Studienauftrag für den Neubau der Säle des Hotel Schweizerhof in Luzern etwa, nicht explizit nach einer Antwort auf diese Problematik gefragt wurde. So blieb denn auch die Frage nach der Distanz zum Original letztendlich ungestellt und im Verlauf der Jurierung, soweit man dies dem Jurierungsprotokoll entnehmen kann, ohne zentralen Stellenwert.



Das Preisgericht legte nämlich die für Architekturwettbewerbe eigentlich normalen Beurteilungskriterien zugrunde. Diese sind das städtebauliche Konzept; Organisation und Funktionalität; dann die architektonische Umsetzung mitsamt der Freiraumgestaltung und schliesslich die Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Erst danach folgte, anhand der festgestellten grundsätzlichen Verhaltensweisen, eine Zuteilung in drei Kategorien:

- möglichst grosse Nähe zu den räumlichen Verhältnissen der bestehenden Altbauten,
- kompromisslose Übernahme der städtebaulichen Geste,
- neuer Landschaftsbezug, grundlegenden Veränderungen im Kabinentrakt.

Dabei scheint die Diskussion um das für dieses Bauwerk angemessene Verhalten durch die architektonische Qualität der einzelnen Projekte bestimmt gewesen zu sein und nicht durch die Frage, in welcher Form der bestehenden Anlage hätte gerecht werden können. Auch wenn hier der Einwand angebracht werden muss, dass man sich trotzdem nicht von der Vorgabe einer möglichen Nähe zum heutigen Lido - wie diese auch immer definiert hätte sein können - hat lösen können. Dass am Schluss, nach einer zweistufigen Überarbeitung, das Projekt mit den grössten architektonischen Qualitäten zur Weiterbearbeitung empfohlen worden ist, mag tröstlich erscheinen. Ob damit aber der gestellten Problematik über eine möglichst grosse Nähe zum Original, wie sie das sehr kompetente, wenn auch, wie jedes gute Gutachten ohnehin, subjektiv geprägte Gutachten von Sibylle Heusser fordert, hat Rechnung getragen werden können, bleibt aber fraglich.

Leider hat keines der Projekte den konsequenten Versuch gewagt, eine grösstmögliche Nähe volumetrischer und konstruktiver Art an das heutige Original zu suchen (wenn auch das Projekt von Hans Cometti vor allem im ersten Rundgang Ansätze in dieser Richtung erkennen liess, die leider in der Überarbeitung untergingen). Dies wohl vor allem darum, weil dieser Ansatz bereits im Wettbewerbssprogramm mit dem Hinweis darauf, dass «keine detailgetreue Kopie angestrebt» wird, als unangemessen taxiert wurde. Ein Hinweis, der von der Annahme ausgeht, dass Rekonstruktionen auf den ersten Blick möglichst als völlig neue Eingriffe ablesbar sein müssen. Eine Meinung, die durchaus hinterfragt werden muss. Man denke nur an den Wiederaufbau der Pinakothek in München von Hans Döllgast. Und wenn das Preisgericht im Bericht dem Projekt von Cometti vorwirft, dass «der Versuch einer möglichst nahen Interpreta-

tion der bestehenden Anlage (...) allerdings jene Aspekte vermissen (lässt), die dem Lido in seiner Entstehungszeit zu Ruhm verholfen haben: die Formulierung eines neuen Bezuges zur Landschaft, die grosszügige Geste, den Schwung; die zeichnerische Kraft der bestehenden Anlage», so glaube ich, wird ersichtlich, dass diese Nähe zum Original im Preisgericht als denkmalpflegerische Thematik nicht existent gewesen ist.

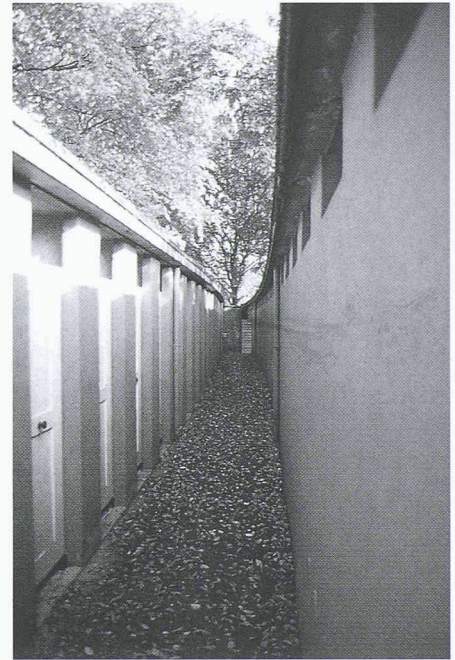
Daran schliesst sich natürlich die Frage: Was wäre wohl möglich gewesen, wenn die Projektverfasser nicht mit dieser Zwangsvorstellung der grösstmöglichen Nähe konfrontiert gewesen wären? Diese beiden Pole sind damit unbeantwortet geblieben, obwohl sie einer Klärung - auch zum jetzigen Zeitpunkt noch - bedürften. Diese Frage stellt sich nämlich nicht nur in bezug auf die Gebäulichkeiten der Anlage, sondern eigentlich noch stärker - wenn dies auch im Wettbewerb und vor allem in der Weiterbearbeitung leider unterging - in bezug auf die trotz einiger unglücklicher späterer Eingriffe noch immer grossartige Freiraumgestaltung. Diese steht in einem solch kohärenten Zusammenhang zum Gebauten, dass es nachgerade folgerichtig, wenn auch fragwürdig, erscheint, dass die Verfasser des erstrangierten Projektes auf die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten verzichtet und die Anlage praktisch unangetastet gelassen haben. Inwieweit aber die bestehende Anlage mit dem Neubauprojekt korrespondiert, ist äusserst bedenkenswert. Denn trotz der grosszügigen und gestalterisch überzeugenden Geste entstehen räumliche Bezüge, die neu überdacht werden müssten. Leider werden so einmal mehr zuerst die Gebäulichkeiten gesetzt, bevor man sich an die Gestaltung des Freiraumes heranwagt; ein Umstand, der im Sinne einer wahren Interdisziplinarität unbedingt zu vermeiden wäre.

Was bleibt, ist trotz gewisser Skepsis ein Wohlwollen dem zur Ausführung empfohlenen Projekt gegenüber. Sicher wurde damit ein taugliches Konzept mit guter architektonischer Umsetzung ausgewählt. Dennoch bleibt die eigentlich gestellte Frage des Umgangs mit historischer Bausubstanz, die nicht mehr haltbar ist, der aber ein grosser Stellenwert beigemessen wird, unbeantwortet. Keines der Projekte, und schon gar nicht das erstrangierte, hat darauf in letzter Konsequenz eine Antwort gesucht, wohl der Formulierung des Programms wegen. Hier wären neue Ansätze gefragt, die die gutachterische Arbeit einer angemessenen Denkmalpflege mit der architektonischen Entwurfsarbeit zu verknüpfen versuchen. Luzern wird damit wohl eine architektonisch qualitätsvolle

Neuanlage des Lidos erhalten, von den Bauten Bergers wird allerhöchstens noch etwas von ihrem «Geist» übrigbleiben. Man wird ihn suchen müssen.

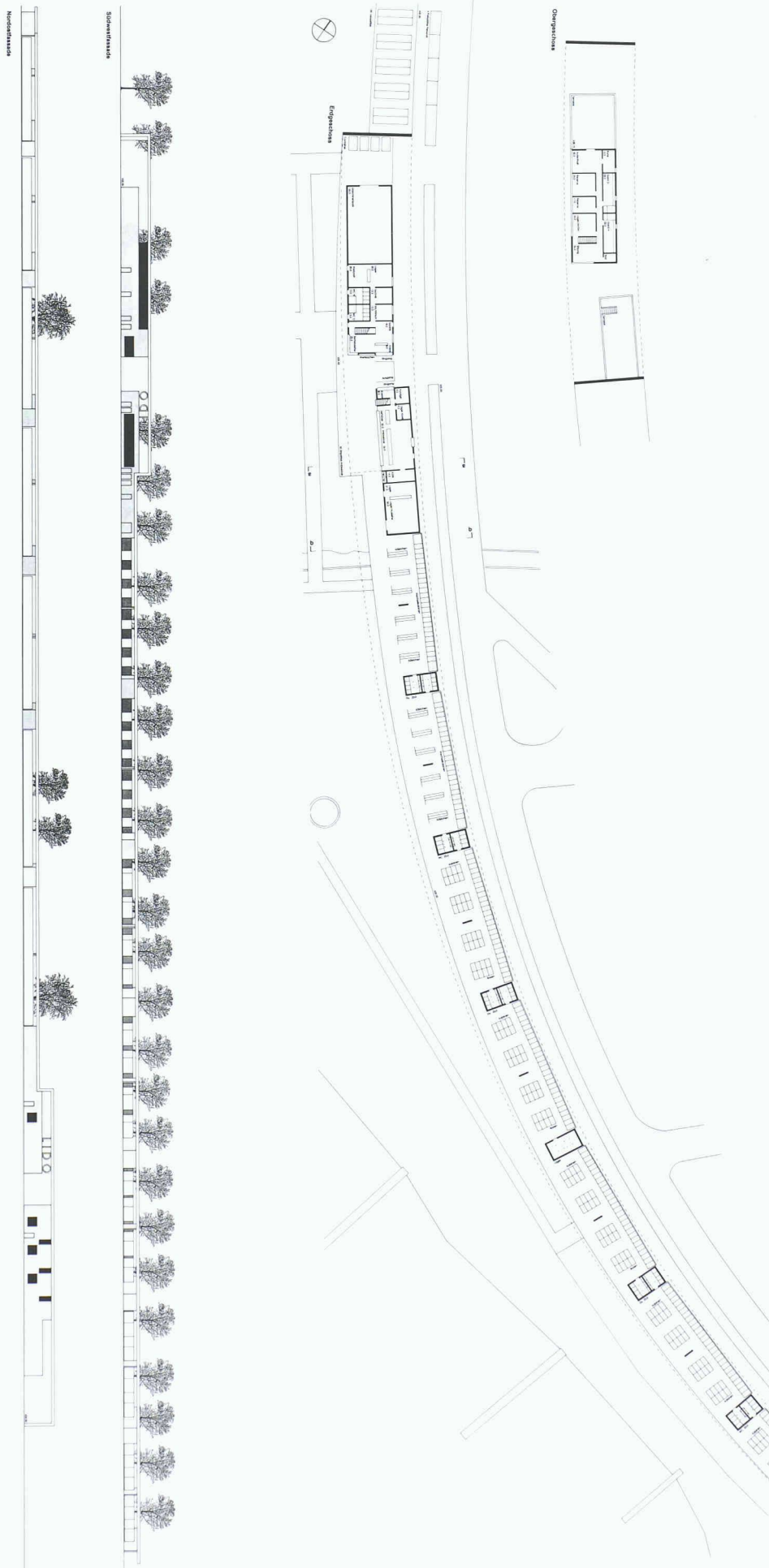
Adresse des Verfassers:

Dieter Geissbühler, c/o Galliker, Geissbühler und Partner, dipl. Architekten ETH SIA BSA, Gibraltarstrasse 23a, 6003 Luzern



Alle Bilder des bestehenden Strandbads Lido stammen von Stefan Koepfli, Landschaftsarchitekt, Luzern

Dokumentationen der ersten zwei Preise finden Sie auf den Folgeseiten



**1. Preis (Überarbeitung):
Max Bosshard & Christoph Luchsinger,
Luzern**

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Die Qualitäten des Projektes, seine bestehend klare, eigenständige städtebauliche und architektonische Haltung, werden im Rahmen der Weiterbearbeitung noch optimiert. [...]

Die Aussenraumgestaltung berücksichtigt wohl die technischen Vorgaben zur Weiterbearbeitung (Anordnung der Spielfelder, Verbindung über den Würzenbach für Servicefahrzeuge), bleibt jedoch fragmentarisch und wenig ausgereift. Ein klarerer räumlicher Bezug des Würzenbaches zu den Neubauten und zur Gesamtanlage wird vermisst. [...]

Insgesamt konnte durch die Weiterbearbeitung des Projektes Strandgut die tragende Projektidee bestätigt und verstärkt werden. Ein kühnes, elegantes Projekt, das an Klarheit und expressiver Kraft der Bedeutung des alten Lidos in zeitgemässer Form gleichkommt. Die Optimierungsvorschläge der Projektverfasser behalten zudem ein erhebliches konstruktives Sparpotential mit entsprechenden Kostenreduktionen. Die erforderlichen betrieblichen Verbesserungen können ohne Qualitätseinbußen vorgenommen werden.

Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt knapp 110 m

